

**Antrag:** Abg. Hornung beantragte aufgrund der Gefahr für den Menschen den 2. Absatz des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern: „Ferner wird das StUA gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin die Herkulesstaude zu bekämpfen (Gefahr für die Menschen).“ da Frau Bouillon in ihrem Vortrag berichtete, dass die Herkulesstaude sehr fruchtbar sei.

SkB Dr. Boehm bemerkte, dass die Ausführungen der Verwaltung stark auf die Bereiche Sieg und Agger ausgerichtet seien, doch an der Swist sei die gleiche Problematik vorhanden. Allerdings derzeit noch nicht an den Stellen, die in der Vorlage als besonders sensibel bezeichnet seien. Er fragte daher, ob der Landschaftsplan 4 so gestaltet sei, dass eine Beseitigung hierdurch nicht behindert werde.

KVOR Pfeiffer bestätigte, dass das Drüsige Springkraut im ganzen Rhein-Sieg-Kreis vorkomme und man insofern die Aussagen generalisieren könne. Wenn ein Neophyt neu einwandere und dies rechtzeitig erkannt werde, könne noch gegen gesteuert werden. Beim Drüsigen Springkraut sei es jedoch zu spät. Diese Pflanzen hätten Vor- und Nachteile. Der Landschaftsplan Nr. 4 setze für die Swist zum Teil Naturschutz, zum Teil Landschaftsschutz fest. Im Landschaftsschutzgebiet gebe es keine Reglementierung im Naturschutzgebiet dagegen schon. Für die Swist müsse aber ein Gewässerunterhaltungsplan aufgestellt werden und dieser werde Maßnahmen enthalten, die mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werden müssen. Hierdurch sei also eine Legalisierung möglich.

Abg. Albrecht regte an, den Beschluss allgemeiner zu fassen, damit auch an der Swist und am Rhein Maßnahmen durchgeführt werden könnten.

KVOR Pfeiffer erläuterte, dass die ursprüngliche Anregung aus dem Siegtal gekommen sei. Hierher lägen auch die meisten Beschwerden vor. 2005 habe sich das Springkraut enorm ausgebreitet. Das StUA sei für die Unterhaltung der Sieg zuständig. Der Rhein dagegen sei eine Bundeswasserstraße, hier seien die Wasser- und Schifffahrtsämter zuständig, bei der Swist der Erftverband. Mit diesen seien bislang keine Gespräche geführt worden, weswegen er vorschlug, sich zunächst auf das Projekt Sieg zu beschränken.

Der Vorsitzende fragte, ob es Sinn mache, das Drüsige Springkraut nur an einer Stelle zu bekämpfen, wenn man wisse, dass es sich anderswo immens ausbreite.

KVD Zimmermann erklärte, dass bezogen auf die Sieg intensive Gespräche mit allen Beteiligten geführt wurden und schlug vor, dass das für die Sieg abgestimmte Konzept nun überprüft werde, wie es im restlichen Rhein-Sieg-Kreis anzuwenden sei.

Abg. Köhler fragte, ob es richtig sei, dass die Maßnahmen, die gegen das Drüsige Springkraut durchgeführt würden, zum einen vom StUA durchgeführt werden und in anderen Bereichen von den Kommunen durchgeführt werden dürfen und der Rhein-Sieg-Kreis nur vermitteln.

KVOR Pfeiffer führte aus, dass nach der Koalitionsvereinbarung des Landes geplant sei, das StUA aufzulösen. In diesem Falle werde man diese Aufgabe kommunalisieren und somit könne diese auf die Kreisverwaltung zukommen. Das

StUA sage, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Maßnahmen erforderlich seien. Im Rahmen der Mäharbeiten aufgrund der Verkehrssicherungspflicht und der Wegeunterhaltung sei es aber bereit Maßnahmen durchzuführen. Die Wege an der Sieg sollen auch kommunalisiert werden. Dies hätte zur Folge, dass die Aufgaben durch die Kommunen durchgeführt werden müssten. Durch den heutigen Beschluss eröffne man den Gemeinden wie auch Dritten die Möglichkeit dort zu mähen.

Abg. Smielick regte an, falls nicht schon geschehen, sich auch des Sachverstandes der Biologischen Station zu bedienen, damit die Kommunen die Mäharbeiten sachgemäß durchführen, um einen größtmöglichen Erfolg zu erzielen.

KVOR Pfeiffer bestätigte, dass die Biologische Station an den Gesprächen teilgenommen habe. Bei entsprechender Beschlussfassung würde mit dem StUA und den Kommunen vereinbart werden, wann gemäht werden könne. Das Ziel sei -aus Gründen der Erholungsnutzung- dass der Blick auf die Sieg frei gegeben werde, denn aus naturschutz- und wasserwirtschaftlicher Sicht seien derzeit keine Maßnahmen notwendig.

**B.-Nr. Das Staatliche Umweltamt (StUA) wird gebeten, in den  
UA Gewässerunterhaltungsplan Sieg folgende Bereiche aufzunehmen, in denen die  
82/04 Mahd der Uferbereiche dann möglich ist: alle „Gewässernahen Erholungsbereiche“, „Kanu Ein- und Aussetzstellen“ bzw. „Einsatz- und Aushebestellen für den Wassersport“ sowie die Flächen gemäß Anhang 3 „Bereiche zur Freihaltung“.**

**Ferner wird das StUA gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin die Herkulesstaude zu bekämpfen (Gefahr für die Menschen).**

**Falls durch die ULB, die Biologische Station oder im Rahmen des Monitorings zu den FFH-Gebietsmeldungen punktuell negative Auswirkungen auf besonders geschützte Arten oder Lebensräume festgestellt werden, sind im Einzelfall Maßnahmen in Abwägung von Schaden und Nutzen zu prüfen.**

**Abst.- einstimmig  
Erg.:**